

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

17.2.1922 (No. 41)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Hebe in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 30 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Anzeigen, bei Abrechnung der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung, Nr. 14, zu finden und werden in Berücksichtigung der Innern berechnet. Bei Anzeigebildung, zungewöhnlicher Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von späterer Senkung, Streik, Sperrung, Auslieferung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Mitteilungen von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Ergebnis von Washington

wird in einem Leitartikel der „Germania“ den folgenden Betrachtungen unterzogen:

In den Tagen, als schwerste innere Sorgen das Deutsche Volk bedrückten und das politische Interesse sich im wesentlichen auf den Streik der Eisenbahnbeamten erstreckte, ist in Washington die große Konferenz zu Ende gegangen, die sich über volle zwei Monate hingezogen hat. In ihrem Verlauf schienen es häufig, als wenn sie ziemlich ergebnislos abschließen würde. Wir Deutschen waren umso mehr zur Skepsis geneigt, als der Versuch sich gleich als gescheitert erwies, auch eine Beschränkung der Landrührungen zu erreichen, der Versuch, an dem wir, von Nachbarn umgeben, die die größten Seere der Welt haben und sich jederzeit zu ihrem Einsatz bereit zeigen, ein berechtigtes Interesse nahmen. Indessen überblickt man heute das Ergebnis von Washington, so wird man nicht umhin können, es als einen entscheidenden Erfolg der amerikanischen Politik zu bezeichnen, der allerdings nur dadurch zu erzielen war, daß sie auf englischer Seite die stärkste Unterstützung fand.

Sieben Verträge sind geschaffen worden. Da ist zunächst das Viermächteabkommen, in dem sich die Vereinigten Staaten, Japan, England und Frankreich gegenseitig ihren jeweiligen Besitz im Stillen Ozean verbürgen und durch das englisch-japanische Bündnis beendet wurde. Dieses richtete sich bekanntlich ursprünglich gegen Rußland, nachdem aber an dessen Stelle als Widerwärtiger der östlichen Politik Japans immer mehr die Vereinigten Staaten getreten waren, konnte es nicht ausbleiben, daß die englisch-japanische Allianz sich als ein starkes Hindernis in den englisch-amerikanischen Beziehungen erwies. Deshalb wurde sie in England als eine wenig erfreuliche Belastung seiner Außenpolitik betrachtet; es kam aber noch hinzu, daß sie wegen der Abneigung Australiens und Neuseelands gegen die Japaner auch Schwierigkeiten innerhalb des britischen Imperiums hervorrief. Darum hat das Viermächteabkommen, zu dem Frankreich eigentlich nur aus Höflichkeit hinzugezogen worden war, da es im Stillen Ozean keinen Besitz hat, für die beiden großen anglosächsischen Mächte erhebliche Bedeutung.

Auf der Konferenz erwies sich das Abkommen, das ohne besondere Schwierigkeiten zustande kam, als das Sprungbrett für die weiteren Verträge. Von ihnen betreffen nicht weniger als fünf China, der siebente dagegen sieht die Abrüstung der Kriegsschiffe an.

Was bestimmt das Flottenabkommen? Es schreibt vor, daß für die Dauer von zehn Jahren alle Schiffsneubauten zu unterbleiben haben, und setzt für die künftigen Neukonstruktionen Englands, der Vereinigten Staaten, Japans, Frankreichs und Italiens das Stärkeverhältnis der Großkampfschiffe auf 5 : 5 : 3 : 1,75 : 1,75 fest. Auf Grund der Abmachungen haben die Vereinigten Staaten 30, England und Japan je 24 Schiffe zu zerstören. Für Frankreich und Italien kommt diese Notwendigkeit erst für das Jahr 1920 beziehungsweise 1931 in Frage. Die Vereinigten Staaten bleiben im Besitz von 18 Linien Schiffen, Großbritannien behält 22, Japan, Frankreich und Italien je 10. Die amerikanische Flotte soll sofort auf einen Tonnengehalt von 500 150 verringert werden, die englische auf 680 450 Tonnen, die japanische auf 301 320 Tonnen, die französische auf 182 800 Tonnen. Für die Zukunft soll die Bauartigkeit so eingeschränkt werden, daß entsprechend der obigen Proportion die Zahl der Tonne für Amerika und England höchstens je 625 000, für Japan 315 000 und für Frankreich und Italien höchstens je 170 000 Tonne beträgt. Jedes Kampfschiff soll nicht mehr als 35 000 Tonne groß sein dürfen und keine Geschütze führen, deren Kaliber 40 Zentimeter überschreitet. Der Tonnengehalt für Flugzeugträger wurde für Amerika und England auf je 135 000, für Frankreich und Italien auf 60 000 und für Japan auf 81 000 festgesetzt. Für Hilfschiffe jeder Art wird die Höchsttonnage je auf 10 000 Tonne begrenzt.

Ganzen Schiffe dürfen keine Vorrichtungen enthalten, durch die sie in Kriegsschiffe verwandelt werden können; nur dürfen ihre Decksböden so verstärkt werden, daß sie Geschütze mit einem Kaliber von höchstens 15 Zentimeter tragen können, über die U-Bootefrage ist es bekanntlich zu keiner Einigung gekommen, da Frankreich unter Hinweis auf seine Lage an zwei durch die Straße von Gibraltar getrennten Meeren erklärte, sich dieser Verteidigungsmaßnahme nicht in dem gewünschten Umfang nehmen lassen zu können. Man einigte sich indes auf ein Verbot des uneingeschränkten Gebrauchs der U-Boote gegen Handelschiffe.

In den Flottenabkommen werden schließlich noch die Befestigungswerte genau bezeichnet, die die vertragschließenden Mächte im Stillen Ozean beibehalten oder anlegen dürfen. Verstärkung dürfen danach bloß die Befestigungen auf den Inseln in der Nähe der Küsten erfahren, im übrigen aber dürfen keine Anlagen vorgenommen werden. Die Amerikaner haben also darauf verzichten müssen, auf den Philippinen und Guam Stationen für ihre Kriegsschiffe anzulegen. Dadurch aber wird Japan die Bedrohung durch einen amerikanischen Angriff genommen, während die der amerikanischen stark unterlegene japanische Flotte ebenso wenig an einen Angriff auf die amerikanische Küste denken kann. Der Vertrag ist bis zum 31. Dezember 1936 gültig. Seine Kündigung muß mindestens mit einer Frist von zwei Jahren erfolgen.

Aus diesen Abmachungen geht hervor, daß die vor nicht langer Zeit noch in nicht allzu ferner Zukunft drohende Gefahr eines japanisch-amerikanischen Zusammenstoßes ganz außerordentlich verringert, ja so gut wie behoben worden ist. Nicht minder bedeutungsvoll ist, daß fürs erste und hoffentlich auch für alle Zeit durch vernünftige Verständigung dem unproduktiven, ungeheuren Summen verschlingenden Rüstungswahn ein Ende gesetzt ist, was immer reichlich weit gezogen, aber doch immerhin gegen früher sehr verengte Grenzen gesteckt worden sind. Es wäre zu wünschen, daß dieser Beginn freiwilliger Abrüstung bald auch auf den europäischen Militarismus seinen Einfluß geltend mache.

Politische Neuigkeiten.

Vor Genua.

Der diplomatische Berichterstatter der Havasagentur glaubt zu wissen, bei der jüngsten Zusammenkunft mit Poincaré habe der englische Botschafter Lord Garding den Ministerpräsidenten wissen lassen, daß nach Ansicht der britischen Regierung keine Veranlassung vorliege, die Konferenz von Genua zu vertagen. Ein derartiger Vorschlag könne jedenfalls nur von Italien ausgehen und Italien habe bis jetzt noch keine derartige Absicht kundgegeben. Das Datum der Konferenz sei der einzige Punkt der Denkschrift Poincarés, den gegenwärtig Gegenstand einer Antwort von London bilden würde. Der übrige Teil der Note, insbesondere die Frage des im voraus zu verlangenden Garantien von Deutschland nach Sowjetrußland, sei zwischen den beiden Kanzleien noch nicht diskutiert worden. Man scheint jetzt in Paris sicher zu sein, daß wegen des an Deutschland zu bewilligenden Moratoriums und hinsichtlich der von ihm dafür zu fordernden Garantien die britische Regierung die von Frankreich vorgeschlagene Prozedur annehmen werde, das heißt, das Problem an die Reparationskommission weiterzugeben, anstatt es im Obersten Rat zu erörtern.

Lord Derby trat in einer Rede auf einem politischen Essen in London für den allgemeinen Grundsatze der Konferenz von Genua ein, wenn ihr Zweck wie der der Washingtoner Konferenz, die Sicherung der Stabilität sei. Lord Derby sagte, bevor Deutschland nicht wieder eine große Handelsnation geworden sei, müßten die englischen Märkte und der englische Handel leiden. Er sei daher dafür, daß England mit Deutschland zu einer freundschaftlichen Erörterung der Reparationsfrage zusammenkomme. Es hieß, Frankreich sei ein Hindernis; England erkläre, es brauche ein auf dem Gebiet des Handels starkes Deutschland, um an dem Handel teilnehmen zu können. Frankreich erkläre, es könne wegen der Gefahr für Frankreich ein militärisches Deutschland nicht dulden und ein kommerziell starkes Deutschland ohne ein militärisch starkes Deutschland sei nach Ansicht Frankreichs nicht denkbar. Er, Derby, sei jedoch der Meinung, daß beides möglich sei. Wenn England Frankreich sein geschriebenes Wort gebe, daß es Frankreich unterstützen würde, so würde Deutschland militärisch niemals stark werden.

Bezüglich der Frage, ob Rußland auf der Konferenz zugegen sein soll, erklärte Lord Derby, er erkenne an, daß wenn England seine Handelsstellung, die es vor dem Kriege besaß, wieder einnehmen sollte, ein friedliches und zufriedenes Rußland nötig sei. Wenn Rußland zugezogen werde, so müsse dies unter gewissen Bedingungen geschehen. Wenn man dadurch, daß man sich mit den Russen an einen Tisch zusammensetzt, den vielen Tausenden, die jetzt arbeitslos seien, Erwerb verschaffen könne, so gebe es niemand auf der Welt, mit dem er sich nicht zusammensetzen würde.

Kommunalpolit. Rundschau.

Berücksichtigung der Unterdrückung Schwerbeschädigter bei Vergewaltungen.

Das Reichsarbeitsministerium hat angeregt, daß nicht nur die staatlichen, sondern auch die kommunalen Behörden Arbeiten nur an solche Firmen vergeben, die ihren Verpflichtungen zur Einstellung Schwerbeschädigter gemäß den Bestimmungen vom 6. April 1920 (RWB. S. 458) und der Ausfüllungsbestimmungen dazu vom 21. April 1920 (RWB. S. 591) genügt haben.

Der Stadtrat zu München hat in seine Vorschriften über die Vergabe von Gemeindearbeiten und -Lieferungen folgende Bestimmungen aufgenommen:

„Von gemeindlichen Arbeiten und Lieferungen bleiben Unternahmer ausgeschlossen, von denen durch die Arbeitsförderungsstelle für Schwerbeschädigte festgestellt wurde, daß sie nach Befriedigung ihrer Betriebe durch die Hauptförderungsstellen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Beschäftigung Schwerbeschädigter nach den Gesetzen vom 6. April und 21. April nicht nachkommen.“

Firmen, die laut Mitteilungen der Fürsorgestelle für Schwerbeschädigte an die Betriebe in besonders vorbildlicher Weise ihrer Schwerbeschädigten-Einstellungspflicht entsprechen, können bei annähernd gleichwertigen Angeboten bevorzugt werden.“

Breslau hat bestimmt:

„Bei Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in öffentlicher oder beschänkter Ausschreibung ist in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, daß diejenigen Bieter bei der Zuschlagserteilung bevorzugt werden, welche die gesetzlichen Verpflichtungen zur Einstellung Schwerbeschädigter erfüllen. Ebenso sind bei freihändiger Vergabe nur solche Arbeitnehmer zu berücksichtigen, die jenen gesetzlichen Bestimmungen nachkommen.“

Ein Stadtrat für Leibesübungen wurde in Darmstadt errichtet, das alle Bestrebungen, insbesondere solche zur Heranbildung der Jugend, fördern, ein Bindeglied zwischen Behörden und Vereinen, sowie eine sachverständige Beratungsstelle darstellen soll. Die Stadt hat einen Beitrag von 10 000 M. zur Verfügung gestellt.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag beriet gestern den Gesetzentwurf über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, der die Gelegenheit benutzte, um sich dem Hause vorzustellen, behauptete, sich noch nicht ausführlich über sein Programm äußern zu können. Dafür sei die Zeit noch nicht gekommen. Der Entwurf scheine ihm aber ein gutes Omen für die Zukunft zu sein. Es sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Bei der Beratung des Entwurfs über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag sprach sich der Reichstag über die Bedeutung dieses Vertrags. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rathenau, erklärte, dass dieser Vertrag ein wichtiger Schritt zur Herstellung der internationalen Rechtsordnung sei. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechts und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Gedanken des Schiedsgerichts, anders als die Stellungnahme Deutschlands zum Schiedsgericht in Haag. Man wolle den Rechtsgedanken des Schiedsgerichts bekräftigen durch einen Vertrag, der eine absolute Rechtsgrundlage bilde. Raum einen Vertrag würde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und in so vollkommener Restlosigkeit, wie der vorliegende, alle möglichen Differenzen vorbeuge und zu beseitigen beruhe. In einem ewigen Rechtsstreit sei das Schiedsgericht vorgesehen, für einen politischen Konflikt

Schiedsinstanzen. Er hoffe, daß der Gedanke und die Fassung des Vertrages den Beifall des Hauses finden und daß noch weitere Schiedsgerichtsverträge mit anderen Nationen abgeschlossen werden. (Beifall). Solange nicht eine geeignete Schiedsinstanz vorhanden sei, bei der jedes Land sein Recht finde, werde es Aufgabe der Schiedsverträge sein müssen, die Rechtsordnung der Welt zu sichern. Das Recht sei die Voraussetzung jeder Arbeit und somit jedweden europäischen Wiederaufbaues. Er empfehle daher den Vertrag als ein Instrument, das in eine friedliche Zukunft weise.

In der Aussprache nahmen die Abg. Schüding (Dem.), Braun-Franklin (Soz.), Kahl (D. Vp.), Dr. Schreiber (Zentr.), Breitscheid (WSP.) und Fröhlich (Komm.) das Wort. Der Vertrag wurde in allen drei Lesungen einstimmig angenommen. — Nach Genehmigung des Vertrages zwischen Deutschland und Österreich in Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen wird die Beratung des Reichsmietengesetzes fortgesetzt. — Auf eine nochmalige Anfrage des Abg. Bazille (D.N.) erklärt Ministerialdirektor Dr. Ritter: Der Reichstag war nicht der Auffassung, daß die Vorlage grundsätzlich der Verfassung widerspreche. Er bezweifle aber die gesetzgeberische Befugnis des Reiches auf diesem Gebiete. Die Reichsregierung konnte sich diesem Bedenken nicht anschließen. Bei der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen wurde ein Antrag Winnefeld (D. Vp.) angenommen, der auch den Wünschen der Koalitionsparteien entspricht und besagt, daß eine Erhöhung der Mieten nicht gerechtfertigt ist, da das Angebot an Räumen am 1. Juli 1914 die Nachfrage übersteigt. Zu § 3 über die Zuschläge zur Grundmiete wird eine Änderung angenommen, daß nicht die Kosten für die Erneuerung in den Zuschlägen enthalten sein sollen, sondern lediglich die Steigerung in den Zuschlägen zum Ausdruck zu kommen hat.

Zu § 7 — große Instandsetzungsarbeiten — wird ein Kompromißantrag angenommen, den Zuschlag für solche Arbeiten nicht in eine gemeinsame Klasse zu überweisen, sondern für jedes Haus ein besonderes Konto zu errichten. Eingefügt wird ein neuer § 8, der vorsieht, daß die Gemeindebehörden berechtigt sein sollen, im Falle der Weigerung des Hausbesizers, die Instandsetzungsarbeiten selbst vorzunehmen.

Der Rest des Gesetzes wurde in der Ausschussfassung mit einigen meist redaktionellen Änderungen angenommen. Das Gesetz tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. In einer Entscheidung wird gefordert, daß die Reichsregierung bis zum 1. April 1923 einen Gesetzentwurf über die Änderung oder Aufhebung des Reichsmietengesetzes vorlegen hat. Damit ist die zweite Lesung erledigt. Außerhalb der Tagesordnung erklärt der Abg. Wittmann (WSP.) entgegen der gestrigen Äußerungen des Reichsverkehrsministers Gröner, daß nach den ihm gewordenen zuverlässigen Informationen bisher keine Verfügung erfolgt sei, wonach die Entlassung und Disziplinierung von Eisenbahnern nachgeprüft und gemildert werden sollen. Eine solche Verfügung sei bis heute mittag 12 Uhr nicht ergangen.

Staatssekretär Stieler stellt demgegenüber fest, daß der Minister vorgefesselt, ehe er vor den Reichstag trat, den Entlassungsentscheidungen ergangen sei.

Nächste Sitzung heute Freitag nachm. 2 Uhr: Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues und Interpellationen betreffend Erleichterungen im Verkehr mit Österreich.

Im Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft

Stand am Dienstag eine Eingabe des deutschen Handelstages zur Debatte, welche die Beseitigung der Verordnung über Auskunftspläne forderte. Während die Anhänger der freien Wirtschaft im Ausschuß die Verordnung als einen Rest der gebundenen Wirtschaft beseitigt wissen wollten und demgemäß die Petition unterstützten, wurde von der Referentin Abg. Frau Wurm (H.S.P.) und den Vertretern der Sozialdemokratie Überlegung zur Tagesordnung beantragt. Regierungseits wurden die Gründe für die Aufrechterhaltung der Verordnung bargelegt. Der Ausschuß einigte sich nach längerer Auseinandersetzung dahin, die Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Der Justizetat im Hauptausschuß.

Der Hauptausschuß des Reichstages erledigte am Dienstag die Beratungen über den Etat des Reichsjustizministeriums. Für die Stichtoffindustrie wurden insgesamt im Rahmen des Haushalts des Ministeriums 470 Millionen Mark seitens der Regierung beantragt und zwar 340 Millionen Mark für den Ausbau der reichseigenen Stichtoffunternehmungen und 130 Millionen Mark zur Verfertigung der Betriebsmittel der Mitteldeutschen Stichtoffwerke, A.-G. Es wurde beschlossen, zur Prüfung dieses Fragenkomplexes zunächst einen Unterausschuß unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Semmler (DntL.) einzusetzen. Damit war der Etat des Reichsjustizministeriums bis auf die Bauverwaltung erledigt.

Anmehre wandte sich der Hauptausschuß dem Etat des Reichsjustizministeriums zu. Reichsjustizminister Dr. Radbruch machte ausführliche Angaben über seine Bestrebungen, das geltende Recht zu reformieren. Die große Reform des Strafrechts und Strafprozesses werde auf das Mögliche beschleunigt, die Aufstellung des neuen Strafgesetzbuches, die einer neuen Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes vorangehen soll, werde im Justizministerium voraussichtlich im Sommer dieses Jahres beendet sein. Inzwischen soll die Strafgerichtsverfassung den dringendsten Änderungen durch Einzelgesetze unterzogen werden. Dahin gehört vor allem die Befreiung der Gerichte erster und zweiter Instanz mit Laien, die Einführung der Berufung in allen Straffällen (ausgenommen in schwer- und reichsgerichtlichen Sachen), die Neugestaltung des Verfahrens, nachdem die Kassenrichter ausgewählt werden, und, da die Einbringung des Strafvollzugsgesetzes noch nicht in nächster Zeit erfolgen kann, auch die Änderung der bundesrätlichen Richtlinien für den Strafvollzug. Auf dem Gebiete des Zivilprozesses werden das Güterverfahren und Betreibungsverfahren wesentliche Punkte bilden. Das Recht der außerrechtlichen Kinder unterliegt einer Neuordnung; auch die Frage der Änderung des Ehescheidungsrechts wird geprüft. Schließlich ist in Angriff genommen die Reform der juristischen Vorbildung.

Abg. Dr. Rosenfeld (Unabh.) begrüßte die Tendenz der Reformvorschlüsse des Justizministers, doch müsse eine Justizreform vor allem der Klassenjustiz ein Ende machen. Die Amnestie aller politischen Gefangenen sei unbedingt zu fordern. Schließlich forderte er Reform der Bestimmungen über das Eherecht und Gleichstellung der ehelichen Kinder mit den unehelichen. — Abg. Frau Dr. Kübers (Dem.) betonte, es seien bei der Forderung nach einer Reform des Ehescheidungsrechts in erster Reihe zwei Fragen zu prüfen: Zunächst handelt es sich um den Inhalt des Verfahrens, der reformbedürftig sei und der die materielle Grundlage der Scheidung behandle. Hier müsse das Prinzip des Schulbegriffs ersetzt werden durch das Herrschaftsprinzip. Dann sei aber auch das allgemeine Prozessverfahren nachzuprüfen. Offenbare der Prozeß den Zustand der Herrschaft des ehelichen Lebens, so sei nicht das bisherige Offizialverfahren zu wählen, das durch seine ganze Art

qualvoll und erniedrigend wirke und dadurch den Kern des Unstillschen in sich berge. Vielmehr sei hierbei das Verhandlungsverfahren zu bevorzugen. Im übrigen sei von größter Bedeutung die Sicherung der Substanz und der Erziehung der Kinder.

Reichsjustizminister Dr. Radbruch gab eine ausführliche Gnadenstatistik bekannt. Danach sind bisher insgesamt 1230 Gnadenurteile in Vorschlag gebracht worden. Außerdem ist mit Rücksicht auf die Weichmachereinstellung des Reichspräsidenten die Strafvollstreckung bei den nicht mehr als mit 1 Jahr Freiheitsstrafe Bestraften in nahezu 300 Fällen mit Rücksicht auf einen bevorstehenden Gnadenurteil unterbrochen worden. Urteile, die Zuchthausstrafe betreffen, sind 314 abgeändert und zwar in 302 Fällen durch Umwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe oder Festungshaft, meist unter gleichzeitiger Herabsetzung der Strafdauer. Ferner sind von den Gerichten in zahlreichen Fällen Strafen ausgesetzt und Bewährungsstrafen bewilligt worden.

Neue Erhöhung der Güter- u. Expresstaxen ab 1. Mai.

Die Ausgaben der Reichsbahn haben sich in der letzten Zeit bedeutend erhöht. An die Arbeiter werden erhöhte Stundenlöhne und besondere Übersteuerungszuschüsse bezahlt. Die Steuerzuschüsse für die Beamten sind seit dem 1. Jan. d. J. um 2000 M. erhöht worden. Die Beförderung hat eine Erhöhung um 50 Prozent erfahren. Die Belastung der Reichsbahn durch diese Beträge beläuft sich auf rund 3 Milliarden Mark. Da erfahrungsgemäß mit der Erhöhung der Bezüge auch eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist die Verteilung des M.F.M. mit einer Ausgabensteigerung von insgesamt 6 Milliarden zu rechnen. Die Bewilligung von Übersteuerungszuschüssen für Beamte steht noch bevor. Die Reichsbahn erhöht zur Ausgleichung dieser Mehrausgabe die Güter- und Expresstaxen ab 1. März d. J. wiederum um 20 Proz. Die Privatbahnen sind ermächtigt worden, sich der neuen Tarifierhöhung anzuschließen. Die Arbeiten der Reichsbahn, die auf eine Befestigung des Haushalts durch die Verringerung der Ausgaben hinauslaufen, sind in vollem Gange. Im Haushalt für 1922 sind beispielsweise bereits über 50 000 Köpfe weniger vorgesehen, als zur Zeit vorhanden sind.

Die disziplinarischen Maßnahmen anlässlich des Eisenbahnerstreiks.

In der Beamenschaft wie im Publikum herrscht vielfach noch Unklarheit über die disziplinarischen Maßnahmen, die das Reichskabinett aus Anlaß des Beamtenstreiks beschlossen hat. St. W. dürfen nur solche Beamte aus Anlaß des Streiks entlassen werden, die Urheber des Streiks waren, Sabotage oder gewalttätige Eingriffe verübt oder andere Beamte durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt an der Erfüllung ihrer Dienstpflicht verhindert. Sollte sich bei unkündbaren Beamten während des Disziplinarverfahrens herausstellen, daß diese Tatbestände nicht zutreffen, so wird das Verfahren eingestellt. Stellt sich bei kündbaren Beamten die Entlassung als nicht gerechtfertigt heraus, so wird die Stelle, die sie ausgefüllt hat, wieder zurückgenommen. Gegen Beamte, die durch Wort und Tat zum Ausbruch des Streiks oder zur Fortsetzung desselben aufgefordert haben und gegen solche Beamte, von denen infolge ihrer Stellung ein besonderes Verantwortungsgesühl erwartet werden mußte, werden Ordnungsstrafen und zwar Warnungen und Verweise verhängt, Geldstrafen nur in besonderen Fällen durch besondere Anordnung. Es ist vorzuziehen, daß die eingeleiteten Verfahren mit größter Eile durchgeführt werden. Alle Beschwerden sind selbstverständlich den Beamten gewahrt. Die verbreiteten Nachrichten über die Zahl der Disziplinarfälle sind durchweg falsch. Alle Zahlen sind unter Vergleich mit der Gesamtzahl der Streitenden zu würdigen, die auf mindestens 100 000 geschätzt werden muß.

Die Zukunft der Deutschen Werke.

Als Antwort auf die Note der deutschen Regierung vom 12. Februar 1921 über die Frage der Deutschen Werke und im Anschluß an den Beschluß der Völkervereinigung vom 28. Dezember 1921 hat der Vorsitzende der interalliierten Militärkommission Rollet eine Note an das Auswärtige Amt gerichtet. Die deutsche Regierung wird aufgefordert, der Kommission am 15. Mai das zukünftige Fabrikationsprogramm für die Werke Erfurt, Spandau-Hafelhorst und Wölsberg bei Hanau und einen Übersichtsplan, aus dem die Zubehörmachung der für die zukünftigen Fabrikationszwecke in Betracht kommenden Werkstätten und Maschinen ersichtlich ist, zu überreichen.

Die Note bestimmt weiter, daß die Fabrikationsweisen, die gegenwärtig verboten sind, provisorisch weiter betrieben werden können, aber nur in den Werkstätten, in denen sie sich jetzt abwickeln. Die vorstehenden Anweisungen beziehen sich nicht auf die Ausführung von Entscheidungen, die seitens der Kommission schon vorher getroffen worden sind und die sich auf Fabrikationszweige beziehen, die nicht durch die Entscheidung der Völkervereinigung vom 28. Dezember 1921 berührt worden sind. Für jedes der in Betracht kommenden Werke stellt die Note Richtlinien auf.

In dem Werke Spandau-Hafelhorst darf die Herstellung von Schusswaffen, Jagd- und Sportmunition nicht weiter geführt werden. In dem Werke Wölsberg-Hanau wird die Herstellung von Nitrocellulose verboten. Die Werke dürfen jedoch die Fabrikation provisorisch weiterführen. Ebenso wird genehmigt die Herstellung von Kollobium zu dem Zwecke der Verfertigung von künstlichem Leder, die Herstellung von Schmiergelapier, die Reparatur von Eisenbahnwagen und Lokomotiven, sowie alle der Friedensfabrikation dienenden Nebenarbeiten, sowie alle der Friedensfabrikation dienenden Nebenarbeiten. Alle Fabrikationszweige müssen in einer Zone von 12 Kilometer vereinigt werden. Ferner muß die Herstellung von Nitrocellulose auf 60 Tonnen monatlich herabgesetzt werden. Alle Gebäude und Anlagen, die außerhalb der 12 Kilometerzone liegen, sind unverzüglich zu entfernen mit Ausnahme der für die Beleuchtung und Heizung der Büros und Wohnräume laufenden Leitungen. Alle ins Einzelne gehenden Anordnungen über die Durchführung der erwähnten Maßnahmen werden seitens der Distriktskommissionen der interalliierten Militärkommission gegeben. Im Hüttenwerk Spandau gestattet die interalliierte Kommission die von der deutschen Regierung beantragte Errichtung eines Ergänzungswalwerkes. Hinblick auf die Entscheidungen der Kommission über die Herstellung, sowie Verbesserung von Maschinen der Werke Erfurt und Spandau ist keine Änderung eingetreten. Die Kontrolle der Distriktskommissionen über Verkäufe und Neubeschaffung von Maschinen bleibt aufrechterhalten.

Die von der deutschen Regierung verlangte Fristverlängerung für die Herstellung und Restaurierung der Maschinen der Werke Spandau und Hafelhorst wird zugestanden. Der Termin ist auf den 1. März verschoben worden.

Verurteilung des Separatisten Smeets.

Der Separatist Smeets ist am Dienstag von der 8. Strafkammer des Landgerichts Köln wegen Beleidigung von Polizeibeamten zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die

Verhandlung hat, wie bekannt, bereits eine Vorgeschichte gehabt, weil Smeets die Intervention der Rheinlandkommission angerufen hatte; die Rheinlandkommission hat indes der Verhandlung kein Hindernis in den Weg gelegt, sondern lediglich bestimmt, daß das Urteil des Kölner Gerichts nur mit ihrer Genehmigung vollstreckt werden dürfe. Aus welcher Bestimmung die Rheinlandkommission die vor ihr in Anspruch genommene Befugnis zur Genehmigung des Urteils ableitet, ist in Köln nicht bekannt.

In der Verhandlung lehnte zunächst der Verteidiger des Smeets die sämtliche Richter des Kölner Landgerichts als Befangen ab. Der Antrag wurde von einer besonderen zu diesem Zweck gebildeten Kammer geprüft und als unbegründet zurückgewiesen. In der hierauf folgenden sachlichen Verhandlung brach der von der Verteidigung unternommene Wahrheitsbeweis vollständig zusammen. Smeets hatte in seinem Blatt zwei Siegburger Polizeiwachmeister unter massiven Beschimpfungen schwere Mißhandlung eines angetrauten Arbeiters vorgeworfen, den diese Nachts auf einen Bank angegriffen und zur Wache gebracht hatten, und daran die üblichen politischen Schlussfolgerungen zugunsten der rheinischen Republik geknüpft, die das Rheinland von den preussischen Heiterknechten befreien werde. Es ergab sich, daß die Beamten, um die es sich handelt, selbst Rheinländer sind und daß der Arbeiter, der anfangs sich über das Verhalten der Beamten beschwert hatte, jetzt eine sie entlastende Aussage machte. Er blieb zwar dabei, einige Schläge erhalten zu haben, erklärte aber nicht behaupten zu können, daß die Beamten ihn absichtlich geschlagen hätten, sondern gab die Möglichkeit zu, sich in der Trunkenheit widerlegt und dabei Pöffe erhalten zu haben. Das Gericht erkannte auf Schuldig und verurteilte dem Angeklagten den Schutz des § 193, den es an sich der Presse aus für die Vertretung öffentlicher Interessen billigt, der aber im vorliegenden Falle wegen der klar erkennbaren heftigen Absicht nicht in Frage kommen konnte.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Die Arbeiten der deutsch-polnischen Konferenz vollziehen sich in diesen Tagen vornehmlich in den Unterausschüssen. Der 11. Unterausschuß, der unter Leitung des Staatssekretärs a. D. Revald steht und dessen Arbeit noch geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, befaßt sich vor allem mit den staatsbürgerlichen Rechten der Minderheiten. Die deutsche Wortführung geht dabei von den liberalsten Gesichtspunkten aus. Sie erstrebt den weitestgehenden Schutz der Minderheiten und ist bereit, alle Rechte, die sie für die Deutschen in Polnisch-Oberschlesien zu erreichen sucht, auch in weitestem Umfang den Polen in Deutsch-Oberschlesien zu gewähren.

Der 12. Unterausschuß, der auf deutscher Seite von Reichsminister a. D. Simons geleitet wird und der die Zuständigkeit und das Verfahren der gemischten Kommission und des Schiedshofes festzusetzen hat, wird in den nächsten Tagen sich mit den notwendigen Vorarbeiten beschäftigen, d. h. das Material aus sämtlichen Unterausschüssen durcharbeiten, um überhaupt zunächst festzustellen, welche Streitigkeiten aus dem künftigen Abkommen entstehen können, ob sie individueller oder allgemeiner Natur sind und vor welche der beiden Instanzen sie gehören. Erst dann ist es möglich, die Zuständigkeit dieser neuen Organe abzugrenzen und ihre Verfahren auszubauen.

Der 7. Unterausschuß, an dem auch Vertreter des internationalen Arbeitsamtes teilnehmen, faßt sich in den nächsten Tagen bereits auf die Mitarbeit der polnischen und deutschen Gewerkschaftsvertreter, die beauftragt auf Grund gemeinsamer Vereinbarung herangezogen werden sollen. Von polnischer Seite sind bei den polnischen Gewerkschaften, Casparow vom polnischen Zentralverband, auf deutscher Seite Grafmann vom Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund und Kaiser vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angekündigt worden. Die Ausschüsse, deren Arbeiten bereits abgeschlossen sind, redigieren gegenwärtig die gefassten Beschlüsse und zwar in französischer Sprache.

Zu Rußlands Außenpolitik.

* Aus Moskau erhält die Frankf. Ztg. den nachstehenden, im Hinblick auf die bevorstehende Konferenz in Genua besonders interessierenden Bericht ihres P. Korrespondenten: Daß die Sowjetregierung, gleichwie sie die russischen Wirtschaftskreise, gute Beziehungen zu Deutschland erstrebt, ist nicht zu verkennen. Man verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß Deutschland, welches die Eigenart Rußlands gründlich kennt als die Weltmacht, am besten in der Lage wäre, tatsächlich den Wiederaufbau Rußlands durchzuführen. Diese Gedanken werden auch in Kreisen vertreten, in denen noch vor einigen Jahren viel von den Gefahren einer wirtschaftlichen „Verflüssung“ Rußlands durch Deutschland gesprochen wurde. So hatte man beispielsweise in diesen Tagen Gelegenheit, einen auch im Westen bekannten russischen Gelehrten öffentlich Ansichten vertreten zu hören, welche ihm — einem einst sehr eifrigen Verfechter der ententifizierten Richtung — noch vor wenigen Jahren als „Staatsverrat“ erschienen wären.

In diesem Zusammenhang ist es auch von Interesse, daß man in Sowjetkreisen nicht selten eine Haltung gegenüber der Konferenz von Genua zur Schau trägt, die den Anschein erwecken könnte, als stände man der Konferenz wenn nicht gleichgültig, so doch läßig gegenüber. Andererseits gibt es aber eine Richtung, deren Anhänger allerdings heute nicht sehr zahlreich sein mögen, welche die Sowjetregierung ermuntert, in Genua ihre Reparationsforderungen Deutschland gegenüber geltend zu machen. Bezeichnend hierfür ist ein eingeleiteter Artikel, der am 4. Februar in der „Iswestija“ erschienen ist und mit dessen Ausführungen sich die Redaktion des Sowjetblattes „nicht in allem einverstanden“ erklärte. Der anonyme Autor schreibt:

„Die Sowjetregierung hat sich im Innern zu Konzeptionen bereit erklärt; weshalb zögert sie, einige Ausnahmen auch in der Außenpolitik zuzulassen? Weshalb ist dieses beispielsweise in der Reparationsfrage nicht möglich? Man behauptet, hieraus müsse sich die Anerkennung des Versailler Vertrages ergeben. Fürwahr, ein entsetzliches Übel! Man denke aber nur an England, welches getrost die deutschen Reparationsleistungen verschlingt, gleichzeitig jedoch, sobald dieses seine Interessen verlangen, die Möglichkeit einer Revision des Versailler Vertrages erwägt. Auch die Sowjetregierung sollte eine ähnliche Position einnehmen.“

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen zeigt sich der Verfasser des Artikels um das Wohl der deutschen Arbeiter besorgt — nicht sie sollen die Reparationen zahlen, sondern die Herren Stinnes, Krupp, Stumm usw. „Dann könnte Rußland sogar einen Teil der Reparationssummen den Arbeitern Deutschlands auszahlen.“ Die Zudrift, deren Einsender vermutlich einer der ententifizierten Sowjetpolitiker ist, fragt weiter, wodurch die Wirtschaftskreise Deutschlands ihre Bereitwilligkeit, am russischen Wiederaufbau mitzuarbeiten, beweisen hätten, und antwortet: „Durch nichts! Ungeachtet all der Angebote Sowjetrußlands wende sich das deutsche Kapital einer ganz entgegengesetzten Richtung zu. Anstatt eine Verknüpfung mit Rußland zu suchen, ziehen es die deutschen Kapitalisten vor, hinter den Kulissen

mit der Entente Handelseinig zu werden. Sie planen im
Bunde mit England die Begründung von allerhand Komposi-
tionen, um dem russischen Volke eine wirtschaftliche Schlinge
um den Hals zu werfen. Sie verhandeln mit der Entente
über unser „Wohl“. Wäre es nicht besser, wenn wir mit der
Entente uns über das „Wohl“ Deutschlands einigen könnten!
Die Franzosen haben zahlreiche Mängel, doch sie sind im all-
gemeinen Reaktiver. Ihre Lieblingsphrase lautet: „La
politique bien ordonnée commence par soi-même! Das heißt
auf russisch: mein Gend ist mir am nächsten. Hierüber müßte
nachgedacht werden!“

Soweit der russische anonyme Politiker. Ansichten wie diese
drift man nicht oft. Doch sie fällt mit dem Aufkommen
französischer Einflüsse um und teilweise auch in Rußland zu-
ammen. (In Barantse bemerkte hierzu die „Frankf. Ztg.“:
Wir haben bereits vor mehreren Wochen darauf hingewiesen,
daß unter den russischen Politikern der Emigrantenkreise ähn-
liche Ansichten wie die in der „Zvezditsja“ wiedergegebene ver-
treten werden: Rußland sei, wenn es wieder in den Kreis
der Nationen aufgenommen werde, Siegerstaat und wird es
sofort seine Forderungen stellen! Daß auch Sowjetmänner
mit diesem Argument arbeiten ist neu.)

Es mag erwähnt werden, daß vor einigen Tagen nicht we-
niger als fünf französische Botschafter hier angekommen sind.
Vor einem Jahre, ja vor einigen Monaten, wäre ein Artikel wie
der oben erwähnte auch einmal als anonyme Zuschrift in
russischen Blättern erschienen. Aber in Einem hat der Ver-
fasser Recht: „Hierüber müßte nachgedacht werden!“

Kurze polit. Nachrichten.

Die Franzosenregeln im Rheinland. Aus Mainz berichtet die
„Kfz. Ztg.“: Ein Teilhaber einer hiesigen Weingroßhand-
lung, bekannt als äußerst ruhiger und vornehmer Charakter,
wurde am Samstag Abend gegen 10 Uhr, von Kaffel kommend,
in der Mitte der Straßenbrücke plötzlich von zwei Marokkanern
überfallen und durch einen heftigen Schlag am Kopfe schwer
verletzt. Herr Wagner passierte ruhig die Straße, und es ist
anzunehmen, daß die Marokkaner in trunkenem Zustand wa-
ren. Der Schlag scheint mit einem spitzen Gegenstand, wohl
einem Dolchmesser ausgeführt zu sein, so daß er durch den Gut,
sowie das Hinterhaupt in die Stirn eindrang. Schmer verletzt und
unter starkem Blutverlust wurde er in eines der hiesigen Kran-
kenhäuser eingeliefert. Es mußte sofort operativ eingegriffen
werden und nach seinem jetzigen Zustande ist ein Aufkommen
zu bezweifeln.

Der Fall Oerter. Der Kampf um Oerter spitzt sich immer
mehr zu. Die „Freiheit“, das Organ der braunschweigischen
Unabhängigen, teilt mit: Der Ortsvorstand Braunschweig der
N. S. P. hat auf einstimmigen Beschluß an den Bezirksvor-
stand den formellen Antrag auf Ausschluß von Sepp Oerter
aus der Partei gestellt. Denselben Beschluß haben die Be-
treibungsvertrauensleute und die Kartelldelegierten gefaßt.
Andererseits hat die Funktionärversammlung der sozialistischen
Proletariatsjugend den Entschluß gefaßt, falls Oerter in der
Partei verbleibe, der Partei den Rücken zu kehren und alle
Arbeit in Jugend und Partei aufzugeben, was natürlich zur
Folge haben würde, daß alles, was bisher mühsam aufge-
baut ist, in Trümmer gehen würde. Die sozialistische Jugend
Braunschweigs einschließlich Kindergruppe würde dadurch in
Verfall geraten.

Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen
beschloß, zum 1. Mai 1922 für die Reisen von mindestens 300
Tarifkilometer eine Tagermäßigung von 20 Proz. für einfache
Fahrten, für Hin- und Rückfahrten und für zusammenstet-
bare Rundfahrten. Der Rat beschloß ferner die Erhebung
des Schnellzugzuschlags für Strecken über 200 Km. Ermäßig-
ung der Schnellzugzuschläge für Kinder von 4-12 Jahren
auf die Hälfte und die Einführung eines neuen Gesellschafts-
tarifs mit besonderen Vorteilen für kleine Gesellschaften.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Die badischen Heil- und Pflegeanstalten.

In der Fortsetzung der Beratung des Vorantrages des
Ministeriums des Innern gelangten am Donnerstag im Haus-
haltsausschuß die Heil- und Pflegeanstalten zur Beratung.
Die Erörterungen darüber waren sehr eingehend, obwohl am
Voranschlag an sich Änderungen nicht vorgenommen wurden.
Die Heil- und Pflegeanstaltenfrage für Hauspfleger in Wiesloch
und auch für Werkführer verschob man bis zur allgemeinen
Beschlussfassung, ob diesmal überhaupt höhere Einstufungen
vorgesehen werden sollen.

Die schon früher erörterte Bezahlung und Entlohnungs-
methode nach Tarif oder der Besoldungsordnung, ist dadurch
aus der Welt geschafft, daß so ziemlich alle Pfleger als Beamte
angestellt sind. Nur 10 männliche und 249 weibliche Pfleger
sind noch nach dem Lohnsatz zu bezahlen.

Die Arbeitszeit ist in neuer Regelung begriffen, da man die
sogenannte Arbeitsbereitschaft bezw. ihre Anrechnung noch zu
erörtern hat. Das Pflege- und das Kochpersonal hat 54 Stun-
den pro Woche Dienst, die Handwerker 48 Stunden. Bayern
und Sachsen haben hierfür 60 Stunden, Württemberg 62
Stunden angelegt.

Allgemeine Erörterungen wurden noch gepflogen über die
Einwirkung der Musik auf die Kranken, die Seelsorge für
das Personal und die Kranken, die Pflegeanstalten in der
Pfalz, für das weibliche Personal ebendasselbst,
sowie in Emmendingen und Konstanz. Die Zunahme
der Geisteskranken, hervorgerufen durch jetzt wieder stärkeren
Alkoholismus und durch Geschlechtskrankheiten, und noch ver-
schiedene für gute Führung von Heilanstalten wichtige Fragen.
Auch die geringe Rentabilität der Landwirtschaft in solchen
Anstalten wurde besprochen und auf ihren Heilwert hingewie-
sen.

Bei der Teilforderung für die Errichtung dreier neuer Bau-
ten in der Heilanstalt Konstanz, wurde auf die ungeheure ge-
fügigen Baukosten — 2000 Prozent mehr wie im Frieden —
hingewiesen und rasches Bauen gefordert.

Bildung einer eigenen Ministerabteilung für die Landwirtschaft.

Zwei Anträge mit diesem Verlangen wurden im November
d. Jahres durch die Deutschnationale Volkspartei und die
Zentrumsgruppe beim Landtag eingereicht. Der Haushalts-

ausschuß beschloß nun gestern, ehe er an die Beratung des
Vorantrages für die Landwirtschaft ging, diese Anträge vor-
läufig zurückzustellen, dafür aber die Regierung aufzufordern,
eine Denkschrift über die in der Landwirtschaft festgehaltene
Frage dem Landtag vorzulegen.

Landwirtschaft und Ernährung.

Am Donnerstag nachmittag begann der Haushaltsausschuß
mit der Beratung dieses Teiles des Vorantrages. Zur Er-
örterung standen u. a. die Position: Staatszuschuß an die
Landwirtschaftskammer zu den ihr auf dem Gebiete des La-
babaues erwachsenden Aufwendungen 125 000 Mark.
Hier setzte die Kritik ein, die stellenweise recht lebhaft wurde
und in die auch der Minister des Innern wiederholt eingriff.
Man bezweifelte, daß es sich bei diesem Posten lediglich um ein
Forschungsinstitut für den Lababau handelte, die Landwirt-
schaftskammer habe bereits die Gründung einer Labafabrik
im Auge. Man wies auch auf die versuchte Bildung einer gro-
ßen Einlaufgenossenschaft in Mittelbaden hin. Der feiner-
zeitige Bericht des früheren Abg. Lefter über das Geschäftsge-
baren der Landwirtschaftskammer sei objektiv und zutreffend.
Es sei auch nicht angängig, daß die Beiträge für die Land-
wirtschaftskammer, wie das bisher verschiedentlich gesehen sei,
von den Gemeindeverwaltungen erfolge.

Die Verteidiger der Kammer behaupteten, daß es sich bei
dem neuen Projekt um das Studium der besseren Verwertung
des Lababaus handle. Die Landwirtschaftskammer habe auch ihre
Beamtenspersonall verringert, und zwar von 200 auf 100. La-
babau müsse in Baden wegen der Bodenbeschaffenheit erfol-
gen; dann brauche nicht soviel außerbadischer Labab bezogen
werden.

Der Minister des Innern betonte noch, daß er zu Unrecht
von Organen der Landwirte angegriffen werde. Die Regie-
rung habe kein Mißtrauen gegen die Landwirtschaftskammer,
aber sie müsse sich das Recht genauer Kontrolle der Verwen-
dung von Staatsmitteln wahren.

Gegenmütig wurden dann die Positionen: Zur Pflege der
Landwirtschaft 550 000 Mark, Staatszuschuß an die Land-
wirtschaftskammer zur Vorseitigung der allgemeinen Verwal-
tungskosten 450 000 Mark.

Rechtsmittel gegen Steuerbescheide.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

In den Einkommensteuerbescheiden, die in der letzten Zeit
von den Finanzämtern (Steuerkontrollämtern) hinausgegeben
worden sind oder jetzt noch hinausgegeben werden, ist für die
Fälle, in denen eine Schätzung des Einkommens durch Ver-
schulden des Steuerpflichtigen notwendig geworden ist, als
Rechtsmittel gegen die Höhe der Schätzung nur die Beschwerde
an das Landesfinanzamt bezeichnet. Damit ist zum Ausdruck
gebracht, daß insoweit, aber auch nur insoweit das ordentliche
Rechtsmittelverfahren (Einspruch, Berufung und Rechtsbe-
schwerde) ausgeschlossen ist. Im übrigen sind auch in den ge-
nannten Fällen und insbesondere auch hinsichtlich der Zulä-
ssigkeit der Schätzung die ordentlichen Rechtsmittel, in der ersten
Instanz also der Einspruch, gegeben. Sies nur mit der Ver-
waltungsbeschwerde anfechtbar sind die Festsetzung der Vor-
auszahlungen auf die künftige Einkommensteuerschuld und die
Steuerzuschläge.

Über den Einspruch gegen den Steuerbescheid entscheidet das
Finanzamt, während über die Beschwerde das Landesfinanzamt
zu entscheiden hat, wenn ihr nicht durch das Finanzamt
abgeholfen wird. Die beiden Rechtsmittel sind bei dem Fi-
nanzamt, gegen dessen Steuerbescheid sie sich richten, anzu-
bringen, der Einspruch, weil über ihn das Finanzamt zu ent-
scheiden hat, die Beschwerde, weil hier das Landesfinanzamt
samt und sich in diesem Fall das Landesfinanzamt nicht mit
ihre zu befassen hat. Wird also der Einspruch nach dem An-
trag des Steuerpflichtigen vorbeschrieben, oder gibt das Finanzamt
einer Beschwerde von sich aus statt, so braucht das Landes-
finanzamt von beiden keine Kenntnis zu erlangen.

Obwohl in den Steuerbescheiden klar zum Ausdruck kommt,
daß der Einspruch und die Beschwerde bei dem zuständigen
Finanzamt einzureichen sind, werden sie doch von vielen
Steuerpflichtigen an das Landesfinanzamt gerichtet. Abge-
sehen davon, daß ein solches Verfahren den Vorschriften nicht
entspricht, verurteilt es nur unnötige Kosten und Arbeit. Das
Landesfinanzamt wird die irrigerweise bei ihm eingereichten
Einsprüche und Beschwerdefchriften alsbald an die zuständigen
Finanzämter übermitteln, doch können die Abgabepflichtigen
oder ihre Vertreter künftighin nicht mehr hierwegen besonders
verpflichtet werden.

Nicht allein Einsprüche und Beschwerdefchriften werden
beim Landesfinanzamt von den Abgabepflichtigen eingereicht,
sondern es gehen ihm auch Nachweise über bezogene Arbeits-
löhne, Bescheinigungen über den Steuerbetrag und Schrift-
stücke ähnlichen Inhalts zu, die es nur an die Finanzämter
weitergeben kann. Dem Landesfinanzamt fehlen zur Erledi-
gung der Beantwortung solcher Mitteilungen die erforder-
lichen Unterlagen. Die Rückzahlung zweifel bezahlter oder ab-
gezogener Steuern jagert sich auf diese Weise nur unnötig
weiter hinaus. Es empfiehlt sich deshalb, auch solche Gesuch-
gründsätze nur bei den Finanzämtern anzubringen.

Verband Südwestdeutscher Industrieller.

Am Dienstag, den 14. Februar d. J., nachmittags, fand in
Karlsruhe die XV. ordentliche Mitgliederversammlung des
Bezirksvereins Karlsruhe des Verbandes Südwestdeutscher In-
dustrieller unter dem Präsidium des 1. Vorsitzenden des Be-
zirksvereins, Kommerzienrat Karl Moninger, unter sehr zahl-
reicher Beteiligung der Verbandfirmen statt.

Über den Verlauf der Sitzung geht uns der folgende Bericht
mit der Bitte um Abdruck zu:

Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden trat man
sofort in die Tagesordnung ein.

Zunächst sprach über „Industrie und Politik“ Verbands-
präsident Dr. Nied-Mannheim. Er schilderte einleitend die
derzeitige innerpolitische und außenpolitische Lage, ging auf
die Verhandlungen von Cannes des näheren ein und erörterte
dann die wichtigsten industriellen Tagesfragen, indem er hie-
bei die Wechselwirkungen zwischen Politik und Wirtschaft be-
leuchtete. Er besprach anschließend das Wiesbadener Abkom-
men über Sachlieferungen an Frankreich, legte eingehend die
Stellungnahme des Direktoriums des Verbandes Südwest-
deutscher Industrieller zur Entwurf einer Satzung für den
deutschen Lieferverband dar und kennzeichnete darauf die
durch den Pariser Vertrag für Deutschland geschaffene
handelspolitische Lage. Er begründete den Abschluß einer Reihe
von Wirtschaftsabkommen seitens Deutschlands mit fremden

Staaten, die Bedeutung dieser Wirtschaftsabkommen für den
Export auch der badischen und südwestdeutschen Industrie des
näheren schilderte, und gab im Zusammenhang damit ein
lückenloses Bild über die derzeit bestehenden Verträge Deutsch-
lands mit anderen Staaten auf handelspolitischem Gebiet.
Anschließend behandelte er eingehend die deutsche Außenhan-
delskontrolle und die bevorstehende weitere Erhöhung der Aus-
fuhrabgaben, kritisierte die Tarifpolitik der Eisenbahn und be-
sprach unter anderem auch die neuen in Sachen: Bildung von
Bezirkswirtschaftsräten an die Regierung gerichteten Anträge
und die hierzu erfolgte Stellungnahme der Handelskammern.
Er schloß seine Ausführungen, indem er darauf hinwies, daß
die Not der Zeit einen immer engeren Zusammenschluß der
badischen und südwestdeutschen Industrie im zuständigen land-
schaftlichen Industrieverband, also dem Verband Südwest-
deutscher Industrieller, erfordere, und hat die zahlreich er-
schienenen Verbandsmitglieder um weitere tatkräftige Mitar-
beit und Zusammenarbeit im Verband zum Wohl und zum
Segen der ganzen Industrie und damit der Allgemeinheit.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Die Tarifpolitik der Reichs-
eisenbahn und die Notwendigkeit der Gewährung von Aus-
gleichstarifen“ sprach Dr. Hartmann, Delegierter für Eisen-
bahnen beim Verband, indem er zuerst auf die nach Über-
nahme der Eisenbahnen der Einzelstaaten auf das Reich er-
folgte Umgestaltung des deutschen Eisenbahn-Gütertarifes und
die Einführung der Staffeltarife am 1. Dezember 1920, fer-
ner auf die einzelnen Erhöhungen der Gütertarife am 1.
April 1921, am 1. November 1921 und 1. Dezember 1921 zu
sprechen kam. Der Redner äußerte sich dann eingehend zu der
am 1. Februar 1922 erfolgten abermaligen Erhöhung der
Gütertarife, zu der damit gleichfalls eingeführten stärkeren
vertikalen Staffelung, welche im Interesse der verkehrsgeogra-
phisch ungünstig gelegenen badischen und südwestdeutschen
Industrie vom Verband seit langem angestrebt wurde, ferner
zu der vom Verband gemeinsam mit den Handelskammern,
der Landwirtschaftskammer, den Handwerkskammern usw.
eingeleiteten Aktion auf Gewährung von Ausgleichstarifen für
die Wasser-Umschlagplätze. Die Liste A und das Verzeichnis
II des Gütertarifes seien ab 1. Februar 1922 aufgehoben
worden; ihre Wiedereinführung sei, so führte der Referent
aus, nachdrücklich anzustreben. Zum Schluß seiner Ausfüh-
rungen unterzog Dr. Hartmann die bisherige Tarifpolitik der
Reichsbahn einer eingehenden Kritik und wies u. a. darauf
hin, daß die ungeheure Defizitwirtschaft der Reichsbahn nie
und nimmer durch ständige Erhöhungen der Tarife allein be-
hoben werden könne.

Darauf berichtete über das Thema: „Entwicklung und der-
zeitige Lage der Kohlenversorgung Badens“ Dipl.-Ing.
Krauß, Leiter der Badischen Landeskohlenstelle, Mannheim,
seine interessanten Ausführungen durch im Versammlungssaal
zum Ausdruck gelangte graphische Darstellungen wirksam
erläuternd.

Über „Abschreibungen und steuerfreie Erneuerungsrück-
lagen bei der Einkommensteuer und der gemeine Wert“ refe-
rierte darauf Dr. Frigger, Delegierter für Steuerwesen beim
Verband Südwestdeutscher Industrieller. Nicht nur durch die
Inflation, so führte der Referent unter anderem aus, sondern
auch durch die Steuerlasten ist der Kapitalbedarf der Industrie
außerordentlich vergrößert worden. Die Folge ist vielfach bei
den Aktiengesellschaften Aufnahme von Anleihen und die Ver-
wässerung des Aktienkapitals. Einkommensteuerpflichtige Be-
triebe, wie Einzelbetriebe, offene Handelsgesellschaften, Kom-
manditgesellschaften, sehen sich vielfach gezwungen, ihre handels-
rechtliche Form zu ändern, um den Geldmarkt in Anspruch
nehmen zu können. Die Progression bei der Einkommen-
steuer spricht hier ein gewichtiges Wort mit. Die Folge die-
ser Entwicklung ist, daß manchen Einzelunternehmern die
Selbstständigkeit und die Freiheit der Initiative zum Nachteil
der Volkswirtschaft genommen wird. Wenn bei der Steuer-
veranlagung der gemeine Wert dem Verkaufswert gleichgesetzt
wird, sind die Steuerlasten unerträglich; denn dann wird der
gemeine Wert außerordentlich schwankeud, und von der Wa-
rta abhängig. Was im Einzelfall als gemeiner Wert anzu-
setzen ist, kann nur unter Berücksichtigung aller Umstände und
des Gesichtspunktes, daß das Unternehmen in seinem Be-
stande erhalten werden soll, gesagt werden. Der Stand der
Rechtsprechung in der Frage der Gesamtabschreibungen wurde
dargelegt. Das Streben nach Berücksichtigung der Inflation
in der Bilanz gebor den Gedanken der steuerfreien Erneue-
rungsrücklage. Er fand Eingang in die Gesetzgebung durch
den § 59a des Einkommensteuergesetzes. Dieser § 59a wird
aber durch die zu seiner Durchführung erlassene Verordnung
sehr stark eingeschränkt und die Brauchbarkeit seiner Bestim-
mungen in der Praxis dadurch in erheblichem Maße beseitigt.

An der Diskussion über die einzelnen Punkte der Tagesord-
nung beteiligten sich außer den Genannten insbesondere die
Herren Fabrikant Wolfarth-Grödingen, Direktor Rudolph-
Durlach, Direktor Frische-Karlsruhe, Fabrikant Kiefer-
Karlsruhe, von der Hecht-Karlsruhe, Direktor Tetsch-Karlsruhe
und Fabrikant Theodor Harsh-Bretten.

Der Vorstand des Bezirksvereins Karlsruhe des Verbandes
Südwestdeutscher Industrieller setzt sich aus folgenden Ver-
bandsmitgliedern zusammen: 1. Vorsitzender: Karl Moninger,
i. Fa. Brauereigesellschaft vorm. S. Moninger, Karlsruhe,
1. stellv. Vorsitzender: Direktor Karl Rudolph, i. Fa. Maschi-
nenfabrik Gröning, A. G., Durlach, 2. stellv. Vorsitzender: Fa-
brikant Dr. Geiger, i. Fa. Geigerische Fabrik für Straßen-
und Hausentwässerungsartikel, G. m. b. H., Karlsruhe, 1.
Schriftführer: Dr. Stein, i. Fa. Strauß u. Co., Bank, Karlsru-
he, 2. Schriftführer: Fabrikant Rob. Nees jr., i. Fa. Ebers-
berger u. Nees, Zunderwarenfabrik, Karlsruhe; Beisitzer für
Bruchsal: Kommerzienrat Stahmer, Karlsruhe, Beisitzer für
Bretten: Fabrikant Harsh, i. Fa. Gebr. Harsh, Dampfzüge u.
Sobellwerk, Bretten i. V. Mitglieder des Direktoriums des
Verbandes für den Bezirksverein Karlsruhe sind die Herren:
Kommerzienrat Karl Moninger-Karlsruhe, Fabrikant Eugen
Wolfarth, i. Fa. Eisenwerk Grödingen, Grödingen, Direktor
Dr. Döderlein, i. Fa. Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe,
Karlsruhe, Fabrikdirektor G. Kühn, i. Fa. Werkzeugfabrik u.
Hammerwerk, vorm. G. Kühn, G. m. b. H., Ettlingen, Direktor
Tetsch, i. Fa. Karlsruher Parfümerie- und Toilettefabrik
F. Wolff u. Sohn, G. m. b. H., Karlsruhe, Fabrikant Harsh,
i. Fa. Gebr. Harsh, Dampfzüge u. Sobellwerke, Bretten i.
V., Direktor Geig, Vorsitzender des Verbandes der Holzindu-
strie, i. Fa. Willing u. Joller, A.-G., Karlsruhe, Kommerzien-
rat Stahmer, Karlsruhe.

Volknot und Genußsucht.

Unter dieser Überschrift lesen wir im „Neuen Mannh. Volks-
blatt“ folgendes:

„In seiner Landtagsrede hat Abg. Dr. Schäfer auch über
den wirtschaftlichen Aufbau des deutschen Volkes geredet und
dabei u. a. folgende beherzigenswerte Worte gesprochen: „Ein
großer Teil unseres Volkes hat bereits die unterste Grenze
der Möglichkeit der Reduzierung der Lebenshaltung erreicht
und manche sind jenseits der Grenze angekommen. Es gibt
aber auch einen großen Teil, der, anstatt zu reduzieren, im
Gegenteil noch erweitert und ein Schlemmerleben führt. Das

ist eine Verändigung am deutschen Volk und ist eine himmel-schreiende Sünde angesichts derjenigen, die hungern, darben und frieren. Ich wäre auch der Meinung, daß eine ganze Reihe von Luxusartikeln zu den Unnütigkeiten im deutschen Volk gehört. Ich habe schon einmal hier gesagt: „Die 4 1/2 Milliarden für Zigaretten könnten wir sehr gut für Milch, Brot und Fett für die armen Kinder verwenden“.

Daß Abg. Dr. Schöper den Nagel auf den Kopf getroffen hat, kann zahlenmäßig bewiesen werden. Sucht man nach dem volkswirtschaftlichen Ausdruck dessen, was jährlich an Luxusartikeln bei uns verbraucht wird, so braucht man nur die Einfuhrziffern entbehrlicher Waren heranzuziehen, die unsere Außenhandelsstatistik wiedergibt. So wurden vom Juni bis September 1920 bezahlt:

Für Seide und Tulle 40 240 000 M., für seidene Konfektion 3 180 000 M., für Pelze 68 300 000 M., für Schmuckwaren und Reiser 1 852 000 M., für Haarneze 4 300 000 M. Allein an Kognak wurde im gleichen Zeitraum eine Einfuhr im Werte von 127 Millionen Mark statistisch erfasst. Dabei ist jedoch die Unsumme dessen nicht einbezogen, was durch Schmuggel-einfuhr ins Land kommt. — Ein Bild der deutschen Luxus-einfuhr gibt in Ergänzung der deutschen Ziffern auch die fran-zösische Statistik. Darnach sind im Jahre 1920 für 40 Millionen Mark Seide und Parfüm, für 88 Millionen Mark Konferven und für rund 3 1/2 Milliarden Mark alkoholische Getränke nach Deutschland ausgeführt worden. Insgesamt gaben wir im Jahre 1920 für geistige Getränke 15 Milliarden Mark aus. Für Tabak, Zigarren und Zigaretten ebenfalls soviel. Diese Zahlen reden eine furchtbare Sprache.

Hierzu kommt die Genussucht auf anderen Gebieten. Deutschland zählt heute etwa 3700 Kinos mit 3-4 Millionen Besuchern täglich. Rechnet man nur einen durchschnittlichen Eintrittspreis von 2-4 Mark die Person, so macht dies pro Tag etwa 11 Millionen Mark aus. Die jährlichen Ausgaben betragen also 4000 Millionen Mark. Und das leistet sich ein Volk, das von nichts anderem redet, als von Feuerung, Über-fernung! Die Tanzsäle sind überfüllt, Klubs und Kabarett-schießen wie Pilze aus der Erde. Der sehr teuer ge-wordene Autoverkehr beherrscht das Straßenbild so vieler Großstädte. Das alles und noch manches andere sind Erschei-nungen einer ungezügelten, keine Grenzen kennenden Genuss-ucht. Dieses Leben und Treiben des deutschen Volkes, wie es sich vor unsern Augen abspielt, ist widerwärtig und würde-los. Diese Überfüllung aller Wirtschaftszweige, Vergnügungs-sätten, das Festfeiern, Tanzen und Trinken, richtet nicht nur unsere Wirtschaft zugrunde, sondern auch unsere Moral. Leicht könnten wir auf all die Außerlichkeiten, den tausendfachen Kam-mel verzichten, wenn in uns der Sinn für innere Werte, für wahre Kultur wieder erwachte, wenn vor der Hochschätzung der religiösen Güter die materiellen in den Hintergrund gerückt würden. Dann könnte das Sprichwort, das heute wie Hohn klingt, noch zur Wahrheit werden: „An deutschem Wesen soll die Welt genesen“.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Freigabe von Verbrauchszucker. Die Landwirtschafts-stelle hat annähernd 8 Millionen Zentner Verbrauchszucker zur Lieferung in den Monaten März bis Juni freigegeben, wodurch die gesamte freigewordene Verbrauchszuckermenge auf annähernd 18 Millionen Zentner erhöht worden ist, so daß für spätere Verteilung noch 6 Millionen übrig bleiben. Der Preis wurde auf 650 M. pro Zentner ohne Sad, frei Magde-burg, festgesetzt.

DZ. Mannheim. In der Person des Sohnes eines höheren Eisenbahnbeamten aus Schwabach wurde hier ein großer Schwin-der und Schieber festgenommen. Durch Fälschung von Fracht-briefen leitete er Stoff-, Leder- und andere Sendungen von großem Werte auf Abwege. Der Verhaftete gehört zu einer Bande Eisenbahnheben, die in der Nacher Gegend operieren und die Bahnverwaltung um Millionenwerte geschädigt haben. Der Eisenbahnräuber hat sich längere Zeit hier aufge-halten. Man hat in ihm ein Individuum erwischt, das schon lange wegen verschiedenen Straftaten gesucht wurde, die mit den in der Nacher Gegend verübten Verbrechen in keinem Zusammenhang stehen. Seine hiesigen Genossen sind bereits abgeurteilt.

DZ. Konstanz, 16. Febr. Wie den „Konstanzer Nachrichten“ aus Friedrichshafen geschrieben wird, ist die Meldung über die Freigabe des Luftschiff- und Flugzeugbaus durch die Woffschaf-terkonferenz verfrüht. Wenn Friedrichshafener Zeppelein-geräten ist eine solche Nachricht bis jetzt noch nicht eingegangen. Wichtig ist vielmehr, daß sich die deutschen Behörden lebhaft be-mühen, die Fabrikation von zivilen Luftfahrzeugen und Zep-pelinen frei zu bekommen, doch seien diese Bemühungen bisher erfolglos geblieben. Rekonstruktionen konnten nicht ausge-führt werden, so daß das Zeppeleinwert „Seemoos-Vindau“ erst kürzlich wieder 14 Arbeiter entlassen mußte.

Aus der Landeshauptstadt.

Pressefest 1922. Um den endgültigen Rechnungsabschluss zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Beteiligten ihre Rech-nungen so bald wie möglich dem Kassierer des Vereins Karls-ruher Presse (Redakteur H. Winder, Bad. Landeszeitung) einreichen.

Hygieneausstellung „Der Mensch“. Diese Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, deren Ankunft bereits in voriger Woche angekündigt war, wird am Samstag den 18. Februar, mittags 2 Uhr, eröffnet. Die Besuchszeit ist täglich von vorn. 10 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr (eine Woche später bis 7 Uhr) durchgehend. Um allen Bevölkerungskreisen die Mög-lichkeit eines Besuches dieser hochinteressanten Ausstellung zu geben, wird sie auch Sonntag zu derselben Zeit geöffnet sein. Erklärende Vorträge, zu denen sich hiesige Ärzte freundlicher-weise bereit erklärt haben, finden werktags um 5 Uhr und Sonntags um 11 und 5 Uhr statt. Wer Wert auf eine ein-gehende Besichtigung legt, dem wird dringend empfohlen, die Vormittags- und Frühnachmittagsstunden zu benutzen, da dann erfahrungsgemäß der Andrang noch nicht so groß ist. Die Ausstellung bleibt nur kurze Zeit hier.

Das fünfte Sinfoniekonzert des Bad. Landes-theaters, das am nächsten Montag abends 7 1/2 Uhr (nicht 7 Uhr), unter der Leitung von Herrn Kapellmeister Alfred Lorenz stattfindet, bringt zuerst Peter Tschaikowskys Phantasie „Francesca da Rimini“. Im Mittelpunkt steht das D-dur-Konzert für Violine und Orchester (op. 77) von Joh. Brahms. Herr Konzert-meister Ottomar Voigt wird den Geigenpart des Josef Joachim gebildeten Orchesters zu Gehör bringen. Nach dem Sinfoniekonzert beschließt Richard Strauß den Abend mit dem Zwieling „Mittsommernacht“ aus dem Singspiel „Feuersnot“ von Ernst von Wolzogen. Diese Gesangsreihe bildet den Höhe-punkt des reichhaltigen, früher auch schon hier aufgeführten Werkes. Die Partie der Diennt wird Fräulein Rose Rauhly sin-gen, während die Rolle des Kunkel, des eigentlichen Helden des Stückes, in den Händen von Herrn Rudolf Weyrauch liegt.

Landestheater. Man schreibt uns aus der Theaterkassie: In dem Regendenspiel „Die St. Jacobsfahrt“ von Dieben-schmidt, das morgen (Samstag) zur Erstaufführung kommt, ist fast das gesamte Schauspielpersonal beschäftigt. In Hauptrollen wirken die Damen Frauendorfer, Gerl, Genter, Müller, Koorman und die Herren Dahlen, Enlein, Fitz, Gast, Gernsmecke, Herz, Höder, Paschen, Unger und von der Trend-llrici. Das Stück wird von Felix Raumbach in Szene ge-etzt. Die Bühnenbilder sind von Emil Burtard entworfen. Margarete Schellenberg leitete Auswahl und Herrichtung der Kostüme. — Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr.

In der am nächsten Sonntag stattfindenden Vorstellung von Gounods „Margarete“ singt, wie bereits bekannt, Willy Rifen erstmalig den Faust, Rose Rauhly die Margarete; Rudolf Weyrauch den Valentin, Hanna Rodegg den Siebel. Für den Repertoire wurde Walter Schneider vom Opernhaus in Frank-furt a. M. vertretungsweise verpflichtet.

In Vorbereitung befindet sich für Sonntag den 26. d. M. eine Neueinstudierung von Strauß' Operette „Die Fleder-maus“ unter der musikalischen Leitung von Alfred Lorenz und der szenischen von Hans Busch.

Badische Gemeindeschau.

Gernsbach, 10. Febr. Der Bürgerausschuß hat einen Kredit von 350 000 Mark auszugeben zur Förderung der privaten Bautätigkeit. Jedem Bauwilligen wird ein Zuschuß in Höhe des Landesdarlehens von der Stadtgemeinde unter gewissen die Spekulation ausschließenden Bedingungen gewährt. Weiter wurde beschlossen, Herrn C. Brude, Besitzer des Hotels zum „Goldenen Stern“ die Möglichkeit zum neuzzeitlichen Ausbau seines Anwesens dadurch zu schaffen, daß ihm das der Stadt gehörige anstehende Nachbaramwesen zum „Kirch“ laufweise überlassen wird.

DZ. Wernau, 16. Febr. Nunmehr konnte endlich der Ver-anstalt für das Jahr 1921 zur Beratung. Die Einnahmen betragen 655 563 M., die Ausgaben 1 574 085 M., es sind also zu decken 918 522 M. Durch eine Umlage sind bereits aufge-bracht worden 482 600 M., so daß annähernd der gleiche Betrag durch eine zweite Umlage gedeckt werden muß.

DZ. Singen, 16. Febr. Um die Holzversorgung der Stadt Singen zu sichern, hat die Forstverwaltung der Stadt tausend Ster Holz überlassen. Die Verhandlungen über den Preis sind noch im Gange. Da das Holz im Staffeldwald bei Göttingen lagert, dürften die Transportkosten nicht unerheblich sein.

DZ. Konstanz, 16. Febr. Auf Ersuchen der Gemeindever-waltung von Kreuzlingen sind die freien Spätgrenzübergänge aufgehoben worden. Für den Besuch von Theater und Kon-zerthen werden Ausnahmegenehmigungen gegen eine besondere Gebühr von 50 Mark ausgestellt. Nur eine beschränkte An-zahl von Ausnahmen sollen für andere Veranstaltungen zu-gelesen werden. Nach einer früheren Zeitung sollen beim Spätgrenzübergang am Donnerstag voriger Woche allein 700 Personen gezählt worden sein.

Literarische Neuerscheinungen.

Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege. Abhandlungen und Gesetzbuch, herausgegeben von Dr. Dohow, Professor an der Universität Heidelberg, und Dr. Wiedersum, Richter beim Reichswirtschaftsgericht.

Heft III: Entschädigungsfragen vor dem Reichswirtschafts-gericht. Von Dr. Wiedersum, Richter, Dr. Degner,

Richter, Dr. Hertel, Senatpräsident und Dr. Klinge, Richter am Reichswirtschaftsgericht, Berlin, 1921. Indu-strieverlag Spaeth und Linde. 66 Seiten. Preis br. 7 M.

Das Heft enthält nach einer Einführung von Professor Dr. Dohow und einem Vorwort von Dr. Wiedersum: I. Die Rückgabe der aus Belgien und Frankreich erbehaltenen Maschi-nen und die Entschädigung der deutschen Eigentümer. Von Dr. Wiedersum; II. Die Verfallerklärung verbotswidrig ein-oder ausgeführter Waren und die Entschädigung der Betrof-fenen. Von Dr. Degner; III. Die Zuständigkeit des Reichs-wirtschaftsgerichts in Ein- und Ausfuhrangelegenheiten. Ein-gelassen aus der Spruchpraxis des Gerichts. Von Dr. Hertel; IV. Die Entschädigung der infolge des Kriegs im Aus-lande geschädigten Deutschen. Von Dr. Klinge.

Heft IV: Die Zuständigkeitsgebiete des Reichswirtschafts-gerichts. Von Dr. Hans Klinge, Richter beim Reichs-wirtschaftsgericht, Berlin, 1921. Industrieverlag Spaeth und Linde. 66 Seiten. Preis br. 5 M. 50 Pf.

In der (Seite 39 ff. des Heftes abgedruckten) Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920 sind die einzelnen Zuständigkeitsgebiete dieses Sondergerichts nicht namentlich aufgezählt, diese sind vielmehr in zahlreichen Verordnungen enthalten. Der Verfasser gibt eine zuverlässige Zusammenstellung der einzelnen Zuständigkeiten nach dem Stand vom 12. März 1921 auf den Gebieten der Kriegs-, Ge-mein- und Übergangswirtschaft, der durch das Waffenstill-standsabkommen und den Friedensvertrag gebotenen Maß-nahmen, der allgemeinen Wirtschaft u. auf sonstigen Gebieten. Die fortlaufende Ergänzung dieser Übersicht erfolgt in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung. Die Zusammenstellung ist insbesondere für Rechtsanwälte und sonstige Berater unent-behrlich.

Staatsanzeiger.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Professor Dr. Ernst Müller an der Universität Köln zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Chemie an der Universität Heidelberg.

Pfleger Reinhard Wolf an der psychiatrischen Klinik in Hei-delberg zum Oberpfleger.

Veretzt:

Professor Dr. Ernst Weß, Vorstand der Höheren Bürger-schule in Hornberg, als Professor an die Lehrerschule in Karlsru-ber, Professor Otto Biefer von der Realschule in Kastatt an die Oberrealschule in Pforzheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Ministerialberechnungsrat Friedrich Gumpert beim Mini-sterium des Kultus und Unterrichts.

Badisches Landestheater.

Samstag, 18. Febr. 7 1/2/10 Uhr. M. 25.—

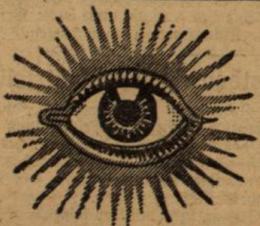
Zum **ersten Male. Die St. Jacobsfahrt.** Legendenspiel in 3 Akten von Dietzschmidt.

Im Landestheater. So. 19. Margarete. 6. (50.00). — Mo. 20. V. Sinfonie-Konzert. Leitung: Alfred Lorenz. 7 1/2. (15.00.) Mitglieder des B.V.B. erhalten gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte ermäßig-ten Eintritt bis zu 2 Karten im Parterre à M. 13.00. — Die 21. Volksbühne. G. 5. Freund Heiß-sporn. 7. (25.00.) — Mi. 22.* Die Entführung aus dem Serail. 7. (40.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1-100, 1651-1850. — Do. 23.* Die St. Jacobsfahrt. 7. (25.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 101-600. — Fr. 24. Volksbühne. E 5. Der Freischütz. 7. (40.00.) — Sa. 25.* Freund Heißsporn. 7. (25.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 601-1100. — So. 26. nachm. 2. Max und Moritz. (10.00.) Abends 6. Die Fledermaus. (50.00.) — Mo. 27. Volksbühne. G 6. Freund Heiß-sporn. 7. (25.00.) — Die 28.* Die Fledermaus. 7. (40.00.)

Im Konzerthaus. So. 19.* Fraunkenner. 7. (21.00.) — So. 26.* Bunter Abend. 7. (21.00.)

Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Th.-Gem. jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/1, 4-6 Uhr). Vorrecht für Umtausch von Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 18., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 20. Februar an.

Ausstellung



Der Mensch

Eröffnung:

Samstag, 18. Februar 1922

mittags 2 Uhr

Verkehrsverein
Karlsruhe E. V.

Verein
Karlsruher Ärzte E. V.

Deutsches Hygiene-Museum Dresden.

Karlsruhe Städtische Ausstellungshalle (Westeingang)

Vom 18. Februar bis 12. März 1922

täglich geöffnet von 10-7 Uhr durchgehend

Ärztliche Führungen:

Wertags 5 Uhr, Sonntags 11 und 5 Uhr

Gesellschaft für soziale Hygiene
Abt. f. gesundh. Volksbelehrung.

Belanntmachung.

Der Herr Reichspräsi-dent hat durch Entschlie-ßung vom 6. Februar d. Js. zur Herstellung der Strecke Bad-Berenthal-Griesbach der deutschen Reichsbahn Oppenau-Griesbach die Enteignung für zulässig erklärt. In Vollzug dieser Entschlie-ßung hat der Herr Reichs-verkehrsminister am 18. Januar d. Js. die Ver-bindlichkeit zur Abtretung oder zur Duldung von Beschränkungen des Ei-gentums an Rechts-tücken an Grundstücken in dem durch die Verhand-lungen festgelegten Um-fange ausgesprochen. Ent-schädigungspflichtiger Un-ternehmer ist das Deutsche Reich (Reichseisenbahn-stiftung). 2.906
Oberkirch, 10. Febr. 1922.
Bad. Bezirksam.